

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 22/2025 • 12. Jahrgang Nr. 22 • 28. Mai 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Herzliche Einladung ins Seniorencafé

Am Mittwoch, den 4. Juni 2025 von 14 bis 16 Uhr im bosco

Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei!

Dabei haben Sie auch die Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Kostenloser Abholservice: Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Telefonnr. 089/89337-121 oder -122.

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Herzliche Einladung ins Seniorencafé	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 64. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“	8
Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“	4
Berichtigung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Tfl. in Gauting	6
Bebauungsplan Nr. 18-1/ UNTERBRUNN für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Straße und Oberwies	8
Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting	9
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel	12
Aktuelle Baustellen	12
Gemeindebibliothek	13
Bürgermeistersprechstunde	13

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 03.06.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 64. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Der Öffentliche Teil der Sitzung entfällt.

Gemeinde Gauting, 22.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/6102-189/GTG/Mü

Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“;

Wiederholte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 28.05.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Aufgrund eines Formfehlers muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung wird der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 16.07.2024 ergänzt am 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 2. Juli 2025

auf der Homepage der Gemeinde unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-190/GTG/Mü

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/
GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“;**

**Wiederholte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u.
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Gauting, den 28.05.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Aufgrund eines Formfehlers muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung wird der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 2. Juli 2025

auf der Homepage der Gemeinde unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage zu Bebauungsplan Nr. 190 Gauting „Am Patchway-Anger Nord“

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN Maßstab 1:1000



Bebauungsplan Nr. 190 Gauting „Am Patchway-Anger Nord“, Festsetzungen	Planungsbüro Skorka	Fassung zur Sitzung am 17.12.2024	Seite 2/15
---	---------------------	-----------------------------------	------------

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-41-9/Gtg/Eb

Berichtigung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Teilfläche in Gauting

Gauting, den 28.05.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 41-9/ GAUTING für das Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Tfl. als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde für Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ziel des Bebauungsplans ist eine dauerhafte und flächensparende Bebauung mit Kindertageseinrichtungen, die sich in die Baustrukturen der Umgebung einfügt. Der Charakter und die Nutzbarkeit der südlich angrenzenden verbleibenden Postwiese als Spiel- und Sportfläche soll nicht beeinträchtigt werden.

Die Festsetzung Sondergebiet Kindertages-Einrichtungen weicht, auch in der räumlichen Ausdehnung, von der Darstellung Sondergebiet Kinderhaus im im Jahr 2014 berichtigten Flächennutzungsplan ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung jedoch nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan wird daher nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41-9/GAUTING im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Tfl. in Gauting liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

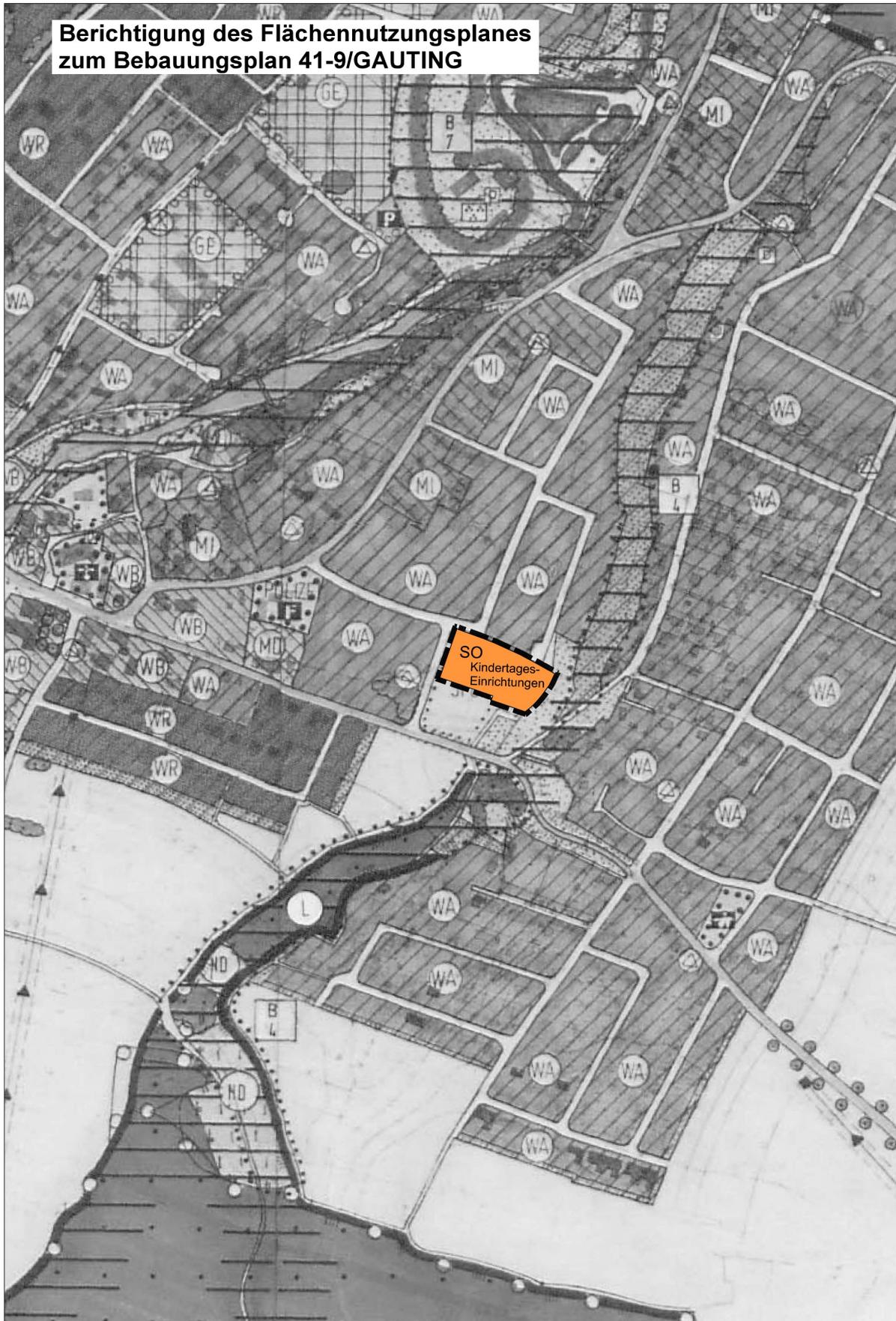


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Tfl. in Gauting

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage zur Berichtigung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Münchner Feld, Fl.Nrn. 908 Tfl. und 908/1 Teilfläche in Gauting



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-18-1/Unt/Eb

Bebauungsplan Nr. 18-1/UNTERBRUNN für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Straße und Oberwies:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 28.05.2025

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 beschlossen, für den im unten angefügten Lageplan schwarz schraffierten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18/ UNTERBRUNN für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Straße und Oberwies zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 18-1/UNTERBRUNN umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1071, 1072 Tfl. und 1070 Tfl. der Gemarkung Unterbrunn.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/ UNTERBRUNN ist, die bisher an die Abbaugenehmigungen der umliegenden Kieswerke gekoppelte Befristung der Freiflächenphotovoltaiknutzung zu streichen und somit diese Nutzung unbefristet zuzulassen. Unverändert beibehalten werden soll die festgesetzte Nachnutzung als Fläche für Landwirtschaft.

Der Beschluss zur o.g. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Zur Bebauungsplanänderung Nr. 18-1/ UNTERBRUNN wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ein Planentwurf ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 29.04.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 18-1/ UNTERBRUNN in der Fassung vom 29.04.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

06. Juni 2025 bis einschließlich 07. Juli 2025

auf der Homepage der Gemeinde unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeit-raums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde Gauting unterrichten und sich äußern.

Gemäß § 13 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Ö/0771/XV.WP vom 08.04.2025

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2025 nachfolgende Ordnung:

Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

ausgefertigt am 28.05.2025

Die amtliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 22 am 28.05.2025.

Die Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Benutzungsordnung am 28.05.2025 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Benutzungsordnung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 28.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.04.2025 für die Benutzung der Skateranlage folgende

Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

Inhaltsübersicht:

Präambel

- § 1 Gegenstand
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Regelung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, Benutzungsregeln
- § 5 Haftung
- § 6 Anordnungen, Platzverweis, Betretungsverbot
- § 7 Werbeanlagen
- § 8 Inkrafttreten

Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen von Sport- und Freizeitanlagen in Gauting und in den Ortsteilen aus. Speziell für Kinder und Jugendliche wird neben der Skateranlage eine

Vielzahl unterschiedlicher Angebote wie Kinderspielplätze, Bolz- und Fußballplätze (teilweise mit Ausstattung von Fußballtoren und Basketballkörben), Street-Soccer Plätze, einem Beachvolleyballplatz, einem Bewegungspark, einem Sportbecken mit Sprungtürmen und ein Kinderbecken mit Rutschen sowie Fußball-, Badminton- und Beachvolleyball-Platz im Sommerbad Gauting uvm. geboten.

§ 1

Gegenstand

- (1) Die Gemeinde Gauting stellt die auf dem gepachteten Grundstück an der Leutstettener Straße, Teilfläche der FlNr. 983 der Gemarkung Gauting, im Eigentum der Gemeinde Gauting befindliche Skateranlage im Sinne von Art. 21 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Förderung des Sports und Gesundheitswesens zur Verfügung.
- (2) Jedermann hat das Recht, die Skateranlage zum Zwecke der Sportausübung zu benutzen.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungsordnung ist für alle Benutzer und Personen verbindlich, die sich im Bereich

BEKANNTMACHUNGEN

der Einrichtung „Skateranlage“ aufhalten. Mit dem Betreten der Anlage werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde Gauting festgelegt.
- (2) Die Benutzung der Skateranlage ist täglich von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten und die Benutzung der Einrichtung untersagt.
- (3) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reparaturarbeiten kann die Skateranlage geschlossen werden. Die vorübergehende Schließung ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Regelung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, Benutzungsregeln

- (1) Die Skateranlage ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Skateranlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- (3) Bei der Benutzung der Skateranlage ist darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt, verunreinigt, verändert oder zweckentfremdet genutzt wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, Gegenstände auf der Skateranlage anzubringen.
- (4) Beschädigungen oder Mängel sind vom Benutzer unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
- (5) Bei der Benutzung der Skateranlage ist gegenseitige Rücksichtnahme zu wahren, so dass durch das eigene Verhalten keine Gefährdung, Schädigung, Behinderung oder Belästigung anderer Benutzer entsteht.
- (6) Aufgrund bestehender Verletzungsgefahr dürfen Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Anlage benutzen.
- (7) Fundgegenstände sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen und zu übergeben.
- (8) Bei der Benutzung der Skateranlage sind un-

zumutbare Störungen und Belästigungen anderer (z.B. durch hören, abspielen oder spielen lauter Musik, durch geräuschvolle An- und Abfahrt) zu vermeiden.

- (9) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gemeinde Gauting sowie der von der Gemeinde Gauting beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- (10) Das Tragen üblicher Schutzausrüstung (Knie- und Ellenbogenschoner, Helm) wird als erforderlich erachtet.
- (11) Es ist ferner unzulässig,
 1. alkoholische Getränke mitzubringen, zu konsumieren oder zu verkaufen bzw. abzugeben.
 2. zu rauchen.
 3. Tiere frei laufen zu lassen.
 4. die Skateranlage mit motorisierten Zweirädern zu befahren.
 5. Papier und andere Abfälle außer an den dafür vorgesehenen Stellen (Abfallbehälter) wegzwerfen.
 6. die Notdurft dort zu verrichten.
 7. offene Feuerstellen zu errichten, Feuer zu entfachen oder zu grillen sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.
 8. eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben und Waren sowie Dienstleistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie Dienstleistungen aller Art zu werben.
 9. gegen die allgemeinen Regeln der öffentlichen Ordnung (insbesondere Alkohol- und Drogenmissbrauch) zu verstoßen.
 10. Zelte und Wohnwagen aufzustellen sowie dort zu nächtigen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Benutzung der Skateranlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinde Gauting, die Skateranlage in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht

BEKANNTMACHUNGEN

sofort erkannt werden, haftet die Gemeinde Gauting nicht.

- (2) Die Gemeinde Gauting haftet ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Vorschriften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere haftet die Gemeinde Gauting nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.
- (3) Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Ebenso wird die Haftung für sonstige mitgebrachte oder mitgeführte Gegenstände ausgeschlossen.
- (4) Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde Gauting an der öffentlichen Einrichtung „Skateranlage“ und deren Geräten und Anlagen durch die Nutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmer, Besucher oder Gäste verursacht worden sind.
- (5) Die auf normalem Verschleiß beruhenden Schäden hat der Benutzer nicht zu vertreten.
- (6) Für alle der Gemeinde Gauting zustehenden Schadensersatzansprüche haftet neben dem Verursacher auch der Benutzer. Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Anordnungen, Platzverweis, Betretungsverbot

- (1) Wer den Vorschriften dieser Benutzungsordnung oder den aufgrund dieser Benutzungsordnung erlassenen Anordnungen in schwerwiegender Weise oder wiederholt zuwiderhandelt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen der Skateranlage verwiesen werden.

(2) Ebenfalls kann dem Benutzer das Betreten der Skateranlage für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

(3) Zur Erteilung des Platzverweises ist neben den Mitarbeitern der Gemeinde oder der von ihr beauftragten Personen auch die Polizei befugt.

§ 7

Werbeanlagen

(1) Innerhalb der Skateranlage und auf den Einrichtungen der Skateranlage ist das Anbringen von Werbung nur nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Gauting erlaubt.

(2) Die Gemeinde Gauting behält sich das Recht vor, geeignete Werbeflächen zu vermarkten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Ausgefertigt: 28.05.2025

Gauting, den 28.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Im Juni finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Montag, den 02.06.2025	Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression, rein ins Leben“
Mittwoch, den 04.06.2025	Beratung pflegende Angehörige
Donnerstag, den 05.06.2025	Familiensprechstunde
Dienstag, den 10.06.2025	Patientenverfügung/Vorsorgeberatung
Montag, den 16.06.2025	Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression, rein ins Leben“
Montag, den 16.06.2025	„AusZeit“ für pflegende Angehörige
Dienstag, den 24.06.2025	Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg
Donnerstag, den 26.06.2025	Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg
Donnerstag, den 26.06.2025	Familiensprechstunde
Montag, den 30.06.2025	Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression, rein ins Leben“

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Vollsperrung Mitterweg

Im Zeitraum vom 26. Mai bis 30. Juni 2025 wird der Mitterweg zwischen der Kreuzung Herbstweg und dem Harnsplatz voll gesperrt. Grund sind Kanalbauarbeiten im Auftrag des WZV.

Die Umleitung erfolgt über die Herbststraße, Obere Bergstraße und Bahnstraße.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Denkerstunde – gemeinsam die Welt begreifen

Donnerstag, 5. Juni 2025, 15:30 bis 16:15 Uhr, Eintritt frei

Hat die Zeit ein Haus? Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? Kann man vom Guten auch zu viel haben? Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?

Lasst uns gemeinsam in ein aufregendes Gedankenabenteuer starten! Wir denken über Fragen nach, bei denen es keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten gibt - wir dürfen alles sagen, was uns einfällt. Lasst uns zusammen neugierig sein.

Spieleabend in der Gemeindebibliothek Bibliothek Gauting

Donnerstag, 12. Juni 2025, ab 19:30 Uhr, Eintritt frei

Sie haben Lust mit anderen zusammen Klassiker wie „Siedler von Catan“ oder neue, spannende Spiele wie „Codenames“ zu spielen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu!

Neben der vorhandenen, großen Spieleauswahl der Bibliothek dürfen Sie auch sehr gerne eigene Spiele mitbringen. Gespielt wird dann das, worauf man sich einigt und so lange, wie man Lust hat.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin

Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, 5. Juni 2025

von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de